Berlins Privatschulen offen für Lehrerin mit Kopftuch

12. Juli 2018

Berlin (KNA) Die Arbeitsgemeinschaft „Freie Schulen Berlin“ hat die Einstellung einer Kopftuch tragenden muslimischen Lehrerin am Canisius-Kolleg verteidigt. Der Sprecher der Arbeitsgemeinschaft, Andreas Wegener, wandte sich am Mittwoch auf Anfrage dagegen, „Lehrkräfte aufgrund ihres Erscheinungsbildes auszuschließen“. Entscheidender sei deren „wirkliche Haltung zu ihrem Beruf“.

Mit der Einstellung hatte das Jesuitengymnasium im vergangenen Jahr bundesweit Aufsehen erregt. An staatlichen allgemeinbildenden Schulen verbietet das Berliner Neutralitätsgesetz den Lehrkräften, religiös geprägte Kleidungsstücke im Dienst zu tragen. Wegener betonte, diese Vorschriften gälten nicht automatisch für Schulen freier Träger. Nach seinen Angaben ist die Entscheidung des Canisius-Kollegs jedoch offenbar ein Einzelfall geblieben. In der Hauptstadt lernt gut jeder zehnte Schüler an einer der über 120 allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft.

Wie eine Schule mit religiös begründeten Konflikten umgehe, sei eine Frage des pädagogischen Konzepts, so Wegener weiter. Dann könne ein Kopftuch „als Anstoß zur Toleranz anstatt als abstoßendes Beispiel einer Unterstützung von Terrorismus“ genutzt werden. Als Pädagogin ungeeignet wäre jedoch, wenn eine Muslima vollverschleiert unterrichten und Schülern nicht die Hand geben wollte.

Begründet hatte Canisius-Rektor Tobias Zimmermann die Einstellung als „Dienst, den wir als Christen der Gesellschaft tun“. Der Jesuitenpater sprach sich für „einen offenen Diskurs mit dem Islam über den Umgang mit Symbolen“ aus. Die Integration von Zuwanderern am Kopftuch festzumachen, bezeichnete er als „albern“. Überdies habe die gebürtige Berlinerin unter den Kandidaten am meisten überzeugt. „Wenn mir jemand im Bewerbungsgespräch gegenüber sitzt, selbstbewusst und frei, absolut kein unterdrücktes Wesen, und mir glaubhaft versichert, sich vom Kopftuch nicht unterdrückt zu fühlen, dann will ich das glauben“, so Zimmermann.

(KNA – skrll-89-00145)

Stand: 13. November 2026